

Hauptamt

| | |
|--------------|------------------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 24.06.2024 | XI/82-2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|---------------|-----------------------|
| Magistrat | 18.11.2024 | (kein Text vorhanden) |
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten | 25.11.2024 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.11.2024 | |
| Ortsbeirat Usingen | 05.12.2024 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 09.12.2024 | |

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Forst - Stadtwald

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Neu-Anspach wird die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Forst/Stadtwald beschlossen.

Im ersten Schritt wird das gesamte Personal in Usingen zusammengeführt mit dem Ziel, im ersten Jahr die Sachkosten im Bereich Fremdunternehmereinsatz zu reduzieren, hingegen die Steigerung der Personalkosten moderat zu gestalten. Zwingend muss hier die Verbesserung im Sinne der Verfügbarkeit des eigenen Personals sowie der Fachkenntnisse des eigenen Personals gegenüber dem Einsatz von Fremdunternehmen berücksichtigt werden.

Im zweiten Schritt erfolgen Prozessangleichungen und –optimierungen (best-practice) mit dem Ziel, das vorhandene Personal gleichmäßig einzusetzen.

Der Magistrat wird ermächtigt, ggf. geringfügige Änderungen der öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorzunehmen. In diesem Fall ist dem Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltungen Usingen und Neu-Anspach arbeiten seit 2007 in vielen Bereichen eng und erfolgreich interkommunal zusammen.

In 2012 entschloss man sich in Usingen und im Jahr 2019 in Neu-Anspach zum Ausstieg bei Hessenforst und zur Eigenbeförsterung im Stadtwald, was bis heute trotz der strukturellen und dramatischen Veränderungen in den Wäldern erfolgreich praktiziert wird. Mit den Rekorddürren 2018 bis 2021 und der daraus resultierenden Borkenkäferkatastrophe mussten riesige Flächen des Stadtwaldes kahlgeschlagen werden. Der Einbruch der Marktpreise beim Verkauf insbesondere des Fichtenholzes bei gleichzeitigem Mehraufwand und hohen Kosten bei Pflege und Neupflanzungen veränderten die wirtschaftliche Situation des Stadtwaldes genauso wie das Bild des Waldes dramatisch. Ganze Fichtenwälder sind nicht mehr existent. Daraus resultierende große karge Freiflächen sind mit standortgerechten Gehölzen wieder aufzuforsten. Dabei gilt es Monokulturen zu verhindern, da arten- und struktureichere Mischbestände standortsangepasster Baumarten ange-

sichts der Veränderung der klimatischen Bedingungen eine höhere Vitalität und ein geringeres Schadrisko aufweisen.

Der gestiegene Bedarf an Neuanpflanzungen ließ neue Herausforderungen zu Tage treten. Der zu hohe Wildbestand in den hiesigen Wäldern erschwert das Heranwachsen junger Baumtriebe. Der Wildverbiss hat einen entscheidenden Einfluss auf die Naturverjüngung. Frisst das Wild zu viele Knospen der gepflanzten Bäume weg, können sich zu wenige Pflanzen und häufig zu wenig unterschiedliche Baumarten entwickeln, was wiederum das Risiko von widerstandsschwächeren Monokulturen erhöht. Entsprechend wurde die Verwaltung im September 2023 durch den Magistrat der Stadt Usingen beauftragt, in einen Dialog mit der Jägerschaft und der unteren Jagdbehörde einzutreten, um Vorschläge zu erarbeiten und Umsetzungen zu realisieren, die eine nachhaltige Baumverjüngung sicherzustellen.

In einem Dauerkrisenzustand mussten sich die Förster somit in den vergangenen Jahren immer neuen Herausforderungen stellen. Die Belastung der Förster war und ist am Limit. Entsprechend haben sich die Förster von Usingen und Neu-Anspach in den letzten Jahren immer wieder gegenseitig unterstützt, ausgetauscht, vertreten und eine Zusammenarbeit aufgebaut. Die zunehmende Belastung insbesondere für administrative Arbeiten war Anlass der Förster, auf die Verwaltung zuzukommen. Hieraus ist die Idee entstanden, enger und koordinierter zusammenzuarbeiten. Gefragt ist eine noch stärker teamorientierte Organisation. Das in den nächsten 30 Jahren zu erwartende Arbeitsvolumen an Jungwaldpflege und der bleibende hohe Aufwand für Verkehrssicherung wird zudem saisonbedingt verstärkt Unternehmereinsatz erfordern, der stärker kontrolliert werden muss, was wiederum mehr eigenen Personaleinsatz auf beiden Seiten fordert. Mit einem gemeinsamen, größeren Personalpool könnten durch bessere Vertretungsmöglichkeiten wertvolle Synergien geschaffen werden.

Der Stadtwald Usingen umfasst 1.932 ha und wird derzeit betreut von einem Förster (Forstamtsrat), einem Jäger, der gleichzeitig Baumpfleger und Waldfacharbeiter ist, sowie partiell durch Vollzeitstudenten. Organisatorisch ist der Stadtwald dem Bauamt zugeordnet, wo sporadisch Unterstützung für administrative Tätigkeiten wie Rechnungen, Prüfungen und Vergaben erfolgt. Im Wesentlichen wird aber auch die Administration durch den Förster betreut.

Herr Groß wird in den nächsten 3-5 Jahren pensioniert. Entsprechend muss sich die Stadt bereits heute mit einer Nachfolgeregelung auseinandersetzen.

Der Stadtwald Neu-Anspach bemisst 1.267 ha. und wird betreut von einem Förster, einer Waldarbeiterrotte von 5,5 Mitarbeitern (1 Meister, 2,5 Forstwirte, 1 Azubi, 1 Kampfbetreuer) und einem dualen Studenten. Auch hier ist der Stadtwald dem Bauamt zugeordnet, die administrativen Tätigkeiten erfolgen allerdings auch hier hauptsächlich durch den Förster selbst. Nach Einschätzung des Försters werden bis zu 60 % der Arbeitszeit „im Büro“ verbracht, was „in der Fläche“ fehlt.

Usingen verfolgte bisher den Weg, vorwiegend auf Fremdunternehmereinsatz zu setzen. Neu-Anspach verfolgte bisher den Weg, vorwiegend auf Eigenpersonal in Form der Rotte zu setzen. Ein richtig oder falsch gibt es hier nicht. Während Neu-Anspacher im Zweifel etwas flexibler und unabhängiger ist, ist Usingen durch den Fremdunternehmereinsatz deutlich günstiger.

Sowohl die Stadtverwaltung, als auch die Förster versprechen sich durch eine intensiviertere Zusammenarbeit Synergieeffekte für beide Seiten und eine nachhaltige strategische Ausrichtung. Nur so könne man für die Zukunft gerüstet sein, um den wachsenden Herausforderungen wie Fachkräftemangel, zunehmendem Erfordernis nach Flexibilität und steigendem Bedarf an Pflegemaßnahmen gerecht zu werden, um in den nächsten Generationen wieder wirtschaftlichen Ertrag aus dem Stadtwald generieren zu können. Interne Gespräche verliefen stets übereinstimmend, aus welcher folgende Organisationsempfehlung entstanden ist.

1. Stadtwald Neu-Anspach und Stadtwald Usingen fusionieren zu einer Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach. Die Reihenfolge der Benennung ist den Waldanteilen

- geschuldet. Die Außendarstellung (Beschriftung Dienst-Kfz, Briefkopf, Wappen auf Dienstkleidung) bleibt bestehen (Stadtwald Usingen bzw. Stadtwald Neu-Anspach).
2. Die derzeitigen Förster aus Neu-Anspach und Usingen arbeiten gleichberechtigt zusammen, und arbeiten sich gegenseitig mit ihren Teams nach dem Prinzip „best-practice“ in die jeweiligen Wälder ein.
 3. Nach Pensionierung des Försters aus Usingen übernimmt der derzeitige Förster aus Neu-Anspach die Hauptverantwortung und baut mit einem Nachfolger von Herrn Groß – der als stellvertretender Revierleiter agieren wird - ein geeignetes organisatorisches Konstrukt auf. Die Detailplanung und praktischen Entscheidungen je Waldort sollen eigenverantwortlich von dem für das Gebiet zuständigen Förster getroffen werden. In wöchentlichen Teamsitzungen sollen die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte besprochen werden. Das Prinzip eines nach außen klar für eine Waldgemarkung zuständigen Försters soll bestehen bleiben („unser Förster“).
 4. Die neue Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach wird durch eine Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden für administrative Tätigkeiten wie Holzvermarktung, Angebotseinholung, Beschaffungen, Verträge, Rechnungen, Anfragen und Dokumentationen, Ökokontoverwaltung Wald, Förderanträge, Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Durch gemeinsame Vergaben können Synergien und bessere Preise erzielt werden. Diese Verwaltungskraft wird aus Usingen gestellt und sitzt im Bauhofgebäude Usingen in der Weilburger Straße 46. Diese Adresse wird zukünftig auch die Rechnungsadresse der Organisationseinheit, um den Förstern möglichst viel administrative Arbeiten abzunehmen.
 5. Das Personal Neu-Anspachs wird von Usingen übernommen und bildet gemeinsam mit dem vorhandenen Personal ein neues, gemeinsames, starkes Team. Organisatorische Anpassungen werden vorgenommen, um wenig Zeit und Ressourcen „auf der Straße“ zu verlieren.
Die Waldarbeiterrotte Neu-Anspach wird in die Organisationseinheit eingebracht und hilft bei der Einweisung und Kontrolle von Fremdfirmen.
Der Berufsjäger von Usingen mit den gewonnenen Erfahrungen bei den aktuellen Verhandlungen mit den Jagdpächtern wird in die Organisationseinheit eingebracht, da auch hier grenzüberschneidend gedacht und gehandelt werden muss.
 6. Aufträge und Rechnungen an und von Dritten werden unverändert auf die jeweilige Kommune gestellt und abgerechnet.
 7. Das Personal der Organisationseinheit sowie die Infrastruktur (neben Maschinen auch der Forstpflanzgarten) wird mit der vorhandenen Bauhof-Software mittels einfach gehaltener Arbeitsnachweise exakt auf die jeweilige Kommune geschlüsselt und abgerechnet. Damit werden zum einen Synergien durch gemeinsam genutzte und besser ausgelastete Maschinen und Equipment möglich, zum anderen aber ausgeschlossen, dass eine Partei übermäßige Vorteile aus der vorhandenen Infrastruktur des anderen zieht.
 8. Es ist geplant, dass mit der Reduzierung des Fremdunternehmereinsatzes die moderat steigenden Personalkosten aufzufangen. Der ideelle Mehrwert durch die schnelle Verfügbarkeit sowie die vorhandenen Fachkenntnisse des eigenen Personals ist ebenfalls positiv zu bewerten.
 9. Im zweiten Schritt erfolgen Prozessanalysen und –optimierungen mit dem Ziel, das Personal gleichmäßig je nach Bedarf in Usingen und Neu-Anspach einzusetzen und den Fremdunternehmereinsatz weiter zu reduzieren. Geeignete Lagerflächen für kurze Wege werden sondiert.
 10. Im 1. Jahr der IKZ soll auch geprüft werden, zu welchen Konditionen ein Beitritt beider Kommunen in die Holzagentur-Taunus GmbH möglich ist. Damit kann eine weitere Entlastung und Reduzierung von administrativen Aufgaben in der Verwaltung erreicht werden. In Zeiten schwacher Holzkonjunktur könnte die Holzagentur-Taunus GmbH schneller einen Absatzmarkt für schlecht nachgefragte Sortimente herausfinden, was dann wieder die Förster entlastet.

Da die Vorgehensweise sowohl im Interesse der Förster als auch von der Verwaltung inklusive der Bürgermeister ist und abgesprochen wurde, kann die IKZ mit sofortiger Wirkung erfolgen. Mit Beschluss der Gremien beider Städte würden sich die betroffenen Beschäftigten zusammenschließen

und die zukünftigen Strukturen gemeinsam im Team erarbeiten. Im Hinblick auf das mittelfristige Ausscheiden von dem Usinger Stadtförster Herrn Groß ist es angezeigt, bereits heute mit dem Aufbau neuer Strukturen zu beginnen. Ziel ist es, eine langfristige und auf Dauer tragfähige Organisationseinheit zu schaffen, die den geänderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt. Hierbei soll es den internen Prozessanalysen und Abstimmungsprozessen vorbehalten bleiben, wie sich die Organisation im Detail aufstellt.

Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen, der technischen Voraussetzungen und bereits getroffener organisatorischer Vorbereitungen bietet es sich an, die offizielle Dienststätte des Stadtwalds Usingen/Neu-Anspach nach Usingen zu verlagern. Dies heißt aber nicht, dass die Belegschaft täglich in Usingen vor Ort sein soll. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen angepasst werden, dass das Aufsuchen des Dienstsitzes nur zu Teambesprechungen etc. nötig ist. Ob es sinnvoll ist, das Lager an einem geeigneten Ort zu vereinen, soll bewusst der Prozessanalysen vorenthalten bleiben, um den wirtschaftlichsten und effektivsten Weg für beide Kommunen zu finden.

Fest steht, dass das vorhandene Personal gemeinsam effizienter eingesetzt werden kann, weniger Fremdunternehmereinsatz erfolgt und damit Kosten gespart werden können. Die weitere Entwicklung der eigenen Auszubildenden und Studenten soll bei künftigen Überlegungen eine gewichtige Rolle spielen. In einer Branche, vor der der Fachkräftemangel keinen Halt macht, sollten „gute“ Leute so weit wie möglich gehalten werden und Perspektiven geboten werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Für die IKZ im Bereich Stadtwald ist mit einer einmaligen Förderung vom Land Hessen von bis zu 50.000 € zu rechnen. Zahlreiche Beispiele bestehender interkommunaler Zusammenarbeiten haben gezeigt, dass monetär messbare Synergien durch eine IKZ zu erzielen sind.

Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden bereits durch die Stadt Usingen für den Haushalt 2025 geschaffen.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Hauptamt

Sebastian Knull
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Stadtwald